

Anlage I

Auswertung der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan „Bronnwiesenweg Ost – 2. Änderung“

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
Regierungspräsidium eingegangen am 05.01.2018	Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Schaal, vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt bzw. durch Ref. 21 ausgelegt und damit den Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht.	
	Es handelt sich nach dem von Ihnen vorgelegten Formblatt um einen entwickelten Bebauungsplan. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 10.02.2017 erhalten Sie keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen - bei Bedarf - jeweils direkt Stellung.	Kenntnisnahme.
	Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht wird darauf hingewiesen, dass insbesondere § 1 Abs. 3 bis Abs. 5 sowie § 1 a Abs. 2 BauGB zu berücksichtigen sind. Diesen Regelungen sind in der Begründung angemessen Rechnung zu tragen. Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung der Planunterlagen - soweit möglich auch in digitalisierter Form - zugehen zu lassen.	Kenntnisnahme der Rechtslage. Kenntnisnahme. Das Regierungspräsidium erhält eine Mehrfertigung des Bebauungsplans, auch in digitalisierter Form.
	Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind: Abt. 3 Landwirtschaft Frau Cornelia Kästle Tel.: 0711/904-13207	

	Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr Frau Tilja Neukamm Tel. 0711/904-14224 Tilja.Neukamm@rps.bwl.de Abt. 5 Umwelt Frau Birgit Müller Tel.: 0711/904-15117 Birgit.Mueller@rps.bwl.de Abt. 8 Denkmalpflege Frau Dr. Imke Ritzmann Tel.: 0711/904-45170 Imke.Ritzmann@rps.bwl.de	
Landratsamt Rems-Murr-Kreis eingegangen am 16.01.2018	Sehr geehrte Damen und Herren, zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen: Am Verfahren wurden die Ämter Baurechtsamt Straßenbauamt Amt für Umweltschutz beteiligt. Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:	
	1. <u>Baurechtsamt</u> Es bestehen keine Bedenken. Hinweis: Bitte senden Sie den rechtskräftigen Bebauungsplan mit Anlagen digital unter gis@rems-murr-kreis.de an das GIS-Zentrum im	Kenntnisnahme.

	Landratsamt Rems-Murr-Kreis. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Murer zur Verfügung, Tel. 07151/501-2085.	
	2. <u>Straßenbauamt</u> Gegen das Bauvorhaben bestehen keine Bedenken. Es wird davon ausgegangen, dass für den weiteren Bau keine weitere Zufahrt vom Bronnwiesenweg vorgesehen ist und die bereits bestehende Zufahrt zu den Grundstücken Hausnummer 28 und 30 (Flst. 550, 551) über den Weg über Flst 535/2 genutzt wird.	Kenntnisnahme. Eine weitere Zufahrt vom Bronnwiesenweg ist nicht geplant. Es wird die bestehende Zufahrt genutzt.
	3. <u>Amt für Umweltschutz</u> Naturschutz und Landschaftspflege Es bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme.
	Immissionsschutz Es bestehen keine Bedenken.	
	Grundwasserschutz Es bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme.
	Bodenschutz Es bestehen keine Bedenken. Es wird nochmals darum gebeten, das Merkblatt "Bodenschutz bei Baumaßnahmen" in den Textteil des Bebauungsplans aufzunehmen oder die Inhalte in den Textteil zu übernehmen und nicht nur darauf zu verweisen.	Kenntnisnahme. Im Textteil des Bebauungsplans erfolgt ein Hinweis auf das Merkblatt. Das Merkblatt ist außerdem der Begründung zum Bebauungsplan als Anlage beigefügt.
	Altlasten und Schadensfälle Es bestehen keine Bedenken. Im Planbereich liegen keine Flächen, die im Bodenschutz- und Altlastenkataster erfasst sind.	Kenntnisnahme.
	Kommunale Abwasserbeseitigung Bei der Ausführung sind die Vorgaben des § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und der Niederschlagswasserverordnung zu beachten, wonach Niederschlagswasser ortsnahe über	Kenntnisnahme der Rechtslage.

12.01.2018		
Syna eingegangen am 15.01.2018	Die Strom- und Erdgasversorgung kann durch Erweiterung unserer bestehenden Anlagen sichergestellt werden.	Kenntnisnahme. .
	Im Planbereich befindet sich ein Holzmast. Für den Fall, dass es in diesem Zusammenhang zu einer Versetzung kommen wird, sind die entstehenden Kosten vom Verursacher zu tragen.	Kenntnisnahme.
	Wir bitten Sie um frühzeitige Benachrichtigung, damit wir in der Lage sind, das Vorhaben rechtzeitig in unsere Dispositionen einordnen zu können.	Kenntnisnahme.
	Die derzeitige Lage der Kabelstrecken sowie der Rohrleitungen für die Erdgasversorgung bitten wir unserer zentralen Planauskunft im Internet unter www.syna.de (- Alle Portale im Überblick – Zentrale Planauskunft) zu entnehmen.	Kenntnisnahme.
	Bei Tiefbauarbeiten im Bereich unserer Kabel- und Rohrleitungen bitten wir um Beachtung des „Merkhefts für Baufachleute“ (ebenfalls unter dem oben genannten Link herunterladbar) und um Einholung der aktuellen Kabel- und Rohrlage.	Kenntnisnahme.
	Bei Fragen oder Unklarheiten zur Planauskunft bzw. zum Merkblatt kontaktieren Sie bitte die Planauskunft der Syna per Mail: geo.service@syna.de oder per Telefon unter der Rufnummer: 069/3107-2188.	Kenntnisnahme.
Telekom eingegangen am 05.01.2018	Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplans so gering wie möglich gestaltet werden.	Kenntnisnahme.
	Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Bau-	Kenntnisnahme und Beachtung.

	maßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.	
Unitymedia BW GmbH eingegangen am 04.01.2018	Zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 23.06.2017 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.	Kenntnisnahme.